

LUIBLE Logistik GmbH
 An der Rollbahn 1
 89340 Leipheim
 Fon +49 8221 / 20130-0
 Fax +49 8221 / 20130-900
 info@luble.net · www.luble.net

Sitz der Gesellschaft: Bubesheim
 Gerichtsstand: Günzburg
 Geschäftsführer:
 René Mick, Richard Hawlitschek
 Registergericht Memmingen HRB 1996
 Ust.Id-Nr. DE811309498



LUIBLE
 LOGISTIK

VERSENDER - Postanschrift	Erfassungs-Nr.	Roll- / Bordero-Nr.
	Ort, Datum	

EMPFÄNGER - Lieferanschrift	Besondere Vermerke des Versenders
Postleitzahl Bestimmungsort	

Buchst. (Zchn.) u. Nr.	Anzahl	Art der Verpackung	Inhalt	Wirkl. Bruttogew. kg

Ätzende, feuergefährliche und übelriechende Güter werden grundsätzlich nicht im Spediteur-Sammelgutverkehr verladen.

Frankaturvermerk:	Warenwert für SLVS €
	ist keine Wertangabe erfolgt, wird ein Warenwert von 2.500 € zugrunde gelegt.

Raum, -Maße, (Gewichte), Sperrigkeitsvermerk

Vorstehende Sendung in einwandfreiem Zustand und vollzählig erhalten:

PACKMITTELRÜCKGABE

Anzahl	Art
_____	Europaletten
_____	Gitterboxpaletten

Datum Stempel / Unterschrift

Gemäß §438 HGB müssen sichtbare Schäden sofort auf den Frachtpapieren vermerkt und äußerlich nicht erkennbare Schäden innerhalb von 4 Tagen dem Spediteur schriftlich mitgeteilt werden.

Quittung Fahrer:

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen, jeweils neuester Fassung. Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf 5,- Euro/kg, bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie ferner je Schadenfall bzw. -ereignis auf 1 Mio. bzw. 2 Mio. Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Ergänzend wird vereinbart, dass (1) Ziffer 27 ADSp weder die Haftung des Spediteurs noch die Zurechnung des Verschuldens von Leuten und sonstigen Dritten abweichend von gesetzlichen Vorschriften wie § 507 HGB, Art. 25 MÜ, Art. 36 CIM, Art. 20, 21 CMNI zu Gunsten des Auftraggebers erweitert, (2) der Spediteur als Verfrachter in den in § 512 Abs. 2 Nr. HGB aufgeführten Fällen des nautischen Verschuldens oder Feuer an Bord nur für eigenes Verschulden haftet und (3) der Spediteur als Frachtführer im Sinne der CMNI unter den in Art. 25 Abs. 2 CMNI genannten Voraussetzungen nicht für nautisches Verschulden, Feuer an Bord oder Mängel des Schiffes haftet.